Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

7. Jahrgang **Sonntag, 18.04.2010** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 15/1**

BEKANNTMACHUNG
der 6. Sitzung des Hauptausschusses
am 10.05.2010

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Vorlagen-Nummer: 0135/2010
   Erlass einer Kurparksatzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Kurpark Bad Salzelmen in Schönebeck (Elbe)
6. Vorlagen-Nummer: 0136/2010
   Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
   – 2. Änderung zum Beschluss Nr. 0005/2009 vom 06.07.2009
7. Vorlagen-Nummer: 0137/2010
   Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Pretzien
8. Vorlagen-Nummer: 0141/2010
   Achte Änderung der 4. Novellierung der Abwasserabgabensatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
9. Vorlagen-Nummer: 0145/2010
   Schließung der Sekundarschule „P. Neruda“ zum Schuljahr 2011/2012
10. Vorlagen-Nummer: 0151/2010
    Satzung zur Erstreckung des Ortsrechts der Stadt Schönebeck (Elbe) auf das Gemeindegebiet in seinen Grenzen vom 1. Januar 2009 (Erstreckungssatzung)
11. Vorlagen-Nummer: 0152/2010
    Kriterien zur Auswahl des Vertragspartners des Gaskonzessionsvertrages für die Stadt Schönebeck (Elbe)
12. Informationen der Verwaltung
13. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

14. Vorlagen-Nummer: 0150/2010
    Personalangelegenheit
15. Vorlagen-Nummer: 0138/2010
    Aufhebung der Beschlüsse Nr. 0122/2005, 0232/2006 und 0388/2007
16. Vorlagen-Nummer: 0139/2010
    Verkauf von Grundstücksergänzungsflächen an der Gretnitzer Straße
17. Vorlagen-Nummer: 0142/2010
    Genehmigung zum Verkauf eines Erbbaurechtsanteiles
18. Vorlagen-Nummer: 0144/2010
    Verkauf einer Grundstücksergänzungsfläche an der Edelmannstraße
19. Vorlagen-Nummer: 0153/2010
    Verfahrensweise bezüglich der Zwangsversteigerung von Grundstücken
20. Informationen der Verwaltung
21. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0134/2010
Erste Änderungssatzung der Satzung über die Festlegung von Gebühren für Sondernutzungen (Sondernutzungsgebührensatzung)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt gemäß Anlage 1 die Erste Änderungssatzung der Satzung über die Festlegung von Gebühren für Sondernutzungen (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 07. Februar 2002, Beschluss-Nr. 0477/2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) am 14. Mai 2002. Der Beschluss Nr. 86/2009 vom 10.12.2009 (Erste Änderungssatzung zur Sondernutzungsgebührensatzung) wird aufgehoben.

gez. Haase
Oberbürgermeister

Anlage 1

Erste Änderungssatzung
der Satzung über die Festlegung von Gebühren für Sondernutzungen
(Sondernutzungsgebührensatzung)

Präambel

Auf Grund der §§ 2, 4, 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung, des § 50 Absatz 1 und Absatz 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. S. 334) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 8 Absatz 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung vom 19. April 1994 (BGBl. I S. 855) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Sondernutzungssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 01.04.2010 folgende Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

1. Der § 1 wird wie folgt geändert:
   In Absatz 1 wird der folgende Satz 4 angefügt:
   „Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Plätzen werden gemäß der Anlage 2 erhoben, wenn die wirtschaftliche Absicht im Vordergrund steht und ein öffentliches Interesse an der Sondernutzung nicht besteht.“
   In Absatz 6 werden im Satz 2 die Angaben „5,11 Euro bis 25,56 Euro“ durch die Angaben „5,00 Euro bis 30,00 Euro“ ersetzt.
2. Der § 6 wird wie folgt geändert:
   Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
   „(1) Besteht an der Sondernutzung ein öffentliches Interesse, wird eine Sondernutzungsgebühr und Verwaltungsgebühr nicht erhoben. Hierbei kann insbesondere die Erfüllung gemeinnütziger Zwecke eine Gebührenfreiheit herbeiführen. Der Nachweis des Vorliegens eines öffentlichen Interesses ist der Antragstellung beizufügen.
   Im Absatz 3 werden die Worte „der Absätze 1 und 2“ durch die Worte „des Absatzes 2“ ersetzt.
   Die Worte und die Angabe „Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,23 Euro“ werden durch die Worte und die Angabe „Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro“ ersetzt.
3. Die Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:
   Änderungen Lfd. Nr. 1.1.:
   In Spalte 4 – Je angefangene Zeiteinheit – werden nach dem Wort „Woche“ folgende Wörter „die ersten 4 Wochen frei, ab 5. Woche“ eingefügt.
   In Spalte 5 – Gebührensatz Euro – wird die Angabe „1,02“ durch die Angabe „2,00“ ersetzt.
   In Spalte 6 – Mindestgebühr Euro – wird die Angabe „10,23“ durch die Angabe „10,00“ ersetzt.
   Änderungen Lfd. Nr. 1.2.:
   In Spalte 4 – Je angefangene Zeiteinheit – werden nach dem Wort „Tag“ folgende Wörter „die ersten 4 Tage frei, ab 5. Tag“ eingefügt.
   In Spalte 5 – Gebührensatz Euro – wird die Angabe „1,02“ durch die Angabe „1,50“ ersetzt.
   In Spalte 6 – Mindestgebühr Euro – wird die Angabe „5,11“ durch die Angabe „5,00“ ersetzt.
   Änderungen Lfd. Nr. 2.1.:
   In Spalte 5 – Gebührensatz Euro – wird die Angabe „5,11“ durch die Angabe „6,00“ ersetzt.
   Änderungen Lfd. Nr. 2.2.:
   In Spalte 5 – Gebührensatz Euro – wird die Angabe „7,67“ durch die Angabe „5,00“ ersetzt.
   Änderungen Lfd. Nr. 2.3:
   In Spalte 5 – Gebührensatz Euro – wird die Angabe „2,56“ durch die Angabe „6,00“ ersetzt.
   Änderungen Lfd. Nr. 2.4.:
   In Spalte 2 – Art der Sondernutzung – wird das Wort „Werbeträger“ durch das Wort „Plakate“ ersetzt.
   In Spalte 5 – Gebührensatz Euro – wird die Angabe „1,28“ durch die Angabe „1,00 ersetzt.
   Änderungen Lfd. Nr. 2.5.:
   In Spalte 2 – Art der Sondernutzung – wird das Wort „Werbeträger“ durch das Wort „Plakate“ ersetzt.
   In Spalte 5 – Gebührensatz Euro – wird die Angabe „2,56“ durch die Angabe „2,00“ ersetzt.
   Änderungen Lfd. Nr. 3:
   In Spalte 5 – Gebührensatz Euro – wird die Angabe „1,02“ durch die Angabe „3,00“ ersetzt.
   In Spalte 6 – Mindestgebühr Euro – wird die Angabe „10,23“ durch die Angabe „10,00“ ersetzt.
   Änderungen Lfd. Nr. 4.1.:
   In Spalte 2 – Art der Sondernutzung – werden die Worte „Blumenkübel/Schmuckelemente“ ergänzt.
   Änderungen Lfd. Nr. 4.2.:
   Der Wortlaut in Spalte 2 – Art der Sondernutzung – „Das Aufstellen v. transportablen Werbeträgern (mit Ausnahme v. Reitern am Ort der Leistung) sowie entgeltlichen Spielgeräten“ wird ersetzt durch „Das Aufstellen v. transportablen Werbeträgern/ Reitern von mehr als 1 Stück am Ort der Leistung“.
   In Spalte 5 – Gebührensatz Euro – wird die Angabe „5,11“ durch die Angabe „3,00“ ersetzt.
   Änderungen Lfd. Nr. 4.3.:
   In Spalte 2 – Art der Sondernutzung – wird das Wort „unentgeltlich“ gestrichen.
   In Spalte 5 – Gebührensatz Euro – wird die Angabe „0,51“ durch die Angabe „3,00“ ersetzt.
   In Spalte 6 – Mindestgebühr Euro – wird die Angabe „5,11“ durch die Angabe „10,00“ ersetzt.
   Änderungen Lfd. Nr. 5.1.:
   Der Wortlaut in Spalte 2 – Art der Sondernutzung – erhält folgende Fassung:
   „Das Aufstellen v. Warenauslagen und Warenständern“
   In Spalte 4 – Zeiteinheit – wird das Wort „Monat“ durch „Jahr“ ersetzt.
   In Spalte 5 – Gebührensatz Euro – wird die Angabe „2,56 durch die Angabe „5,00“ ersetzt.
   Änderungen Lfd. Nr. 5.2.:
   Der Wortlaut in Spalte 2 – Art der Sondernutzung – erhält folgende Fassung:
   „Anbringen/Aufstellen von baul. Anlagen, insbesondere Warenautomaten, Werbeträgern, Briefkastenanlagen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen“.
   In Spalte 5 – Gebührensatz Euro – wird die Angabe „61,36“ durch die Angabe „60,00“ ersetzt.
   Neuaufnahme Lfd. Nr. 5.3.:
   Der Wortlaut in Spalte 2 – Art der Sondernutzung – lautet:
   „Anbringen/Aufstellen von Zunftzeichen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen“.
   In Spalte 3 – Bemessungsgrundlage – wird das Wort „antragspflichtig“ aufgenommen.
   In Spalte 5 – Gebührensatz Euro – wird die Angabe „frei“ aufgenommen.
   Änderungen Lfd. Nr. 6.1.:
   In Spalte 5 – Gebührensatz Euro – wird die Angabe „1,53“ durch die Angabe „1,50“ ersetzt.
   In Spalte 6 – Mindestgebühr Euro – wird die Angabe „5,11“ durch die Angabe „10,00“ ersetzt.
   Lfd. Nr. 6.2.:
   Die lfd. Nr. 6.2 „Verkauf von Weihnachtsbäumen auf Grund eines zugewiesenen Standplatzes oder aus Fahrzeugen“ wird gestrichen.
   Änderungen Lfd. Nr. 7.:
   In Spalte 4 – Zeiteinheit – wird das Wort „Monat“ durch „Jahr“ ersetzt.
   In Spalte 5 – Gebührensatz Euro – wird die Angabe „1,02“ durch die Angabe „5,00“ ersetzt.
   Änderungen Lfd. Nr. 8.:
   In Spalte 5 – Gebührensatz Euro – wird die Angabe „1,02“ durch die Angabe „1,50“ ersetzt.
   In Spalte 6 – Mindestgebühr Euro – wird die Angabe „5,11“ durch die Angabe „10,00“ ersetzt.
4. Die Sondernutzungsgebührensatzung wird um folgende Anlage 2 ergänzt:

Anlage 2

	Marktplatz Schönebeck (Elbe) 2.447 m²			Marktplatz Bad Salzelmen 2.392 m²		
Art der Veranstaltung	Woche/ Euro	Tag/ Euro	3 Tage/ Euro	Woche/ Euro	Tag/ Euro	3 Tage/ Euro
1. Volksfest/ Jahrmarkt	600,00	100,00	250,00	600,00	100,00	250,00
2. Spezial-/ Flohmarkt	750,00	125,00	300,00	750,00	125,00	300,00
3. sonst. kulturellen Veranstaltungen	600,00	100,00	250,00	600,00	100,00	250,00

	Reuterplatz 2.229 m²			Salzblumenplatz 7.841 m²		
Art der Veranstaltung	Woche/ Euro	Tag/ Euro	3 Tage/ Euro	Woche/ Euro	Tag/ Euro	3 Tage/ Euro
1. Volksfest/ Jahrmarkt	600,00	100,00	250,00	1.200,00	200,00	500,00
2. Spezial-/ Flohmarkt	750,00	125,00	300,00	1.500,00	250,00	650,00
3. sonst. kulturellen Veranstaltungen	600,00	100,00	250,00	1.200,00	200,00	500,00

Artikel 2
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt nicht für die Ortsteile Plötzky, Pretzien und Ranies.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2010 in Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 14.04.2010

Haase
Oberbürgermeister

Der Stadtrat Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 01.04.2010 den nachfolgenden **Beschluss Nummer 0131/2010** gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Beschluss-Nummer 0131/2010
Erste Änderungssatzung der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Schönebeck (Elbe) (Sondernutzungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt gemäß Anlage 1 die Erste Änderungssatzung der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Schönebeck (Elbe) (Sondernutzungssatzung) vom 07. Februar 2002, Beschluss-Nr. 0476/2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) am 7. Mai 2002. Der Beschluss-Nr. 0085/2009 vom 10.12.2009 (Erste Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung) wird aufgehoben.

gez. Haase
Oberbürgermeister

Anlage 1

Erste Änderungssatzung der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Schönebeck (Elbe)
(Sondernutzungssatzung)

Präambel

Auf Grund der §§ 2, 4, 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung, des § 50 Absatz 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. S. 334) in der zurzeit gültigen Fassung und § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung vom 19. April 1994 (BGBl. I S. 855) in der zurzeit gültigen Fassung und §§ 57, 59 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 01.04.2010 folgende Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

1. Der § 1 wird wie folgt geändert:
   Nach Absatz 2 wird der folgende Absatz 3 eingefügt:
   „(3) Zu den öffentlichen Plätzen gehören insbesondere der Marktplatz vor dem Rathaus, der Marktplatz im Stadtteil Bad Salzelmen, der Reuterplatz und der Salzblumenplatz.“
   Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
2. Der § 2 wird wie folgt geändert:
   Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:
   „1. in den Geh- und Radweg mehr als geringfügig (0,10 m) hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendmauern, Briefkastenanlagen, Werbeanlagen/Werbeträger“
   In Ziffer 6 der Aufzählung der erlaubnispflichtigen Sondernutzungen werden nach den Wörtern „und mechanische Spielgeräte“ die Wörter „Blumenkübel/Schmuckelemente“ angefügt.
   In Ziffer 7 der Aufzählung der erlaubnispflichtigen Sondernutzungen werden die Wörter „sowie das Anbringen von Werbeträgern, sofern sie mehr als 0,40 m in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen“ gestrichen.
3. Der § 5 wird wie folgt geändert:
   In Absatz 2 wird Satz 1 aufgehoben und wie folgt ersetzt „Die Erlaubnis kann im Einzelfall befristet werden und wird auf Widerruf erteilt.“
4. Der § 6 wird wie folgt geändert.
   In Absatz 1 werden die Wörter „soweit nicht eine Baugenehmigung erforderlich ist“ gestrichen.
   In Absatz 1 Ziffer 1 werden die Wörter „und der Verkauf“ gestrichen.
   In Absatz 3 wird das Wort „Erlaubnisnehmer“ durch das Wort „Sondernutzungsberechtigte“ ersetzt.
5. Der § 10 wird wie folgt geändert:
   Im Absatz 2 wird im letzten Satz die Angabe „1000,00 DM/“ gestrichen.
   Die Geldbuße in Höhe von „511,29 Euro“ wird durch die Angabe „500 Euro“ ersetzt.
   Im Absatz 3 wird im letzten Satz die Angabe „10.000 DM/“ gestrichen.
   Die Geldbuße in Höhe von „5112,92 Euro“ wird durch die Angabe „5.000 Euro“ ersetzt.

Artikel 2
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt nicht für die Ortsteile Plötzky, Pretzien und Ranies.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der unteren Straßenbaubehörde und der Zustimmung der obersten Straßenbaubehörde. Sie wird nach Zustimmung der genannten Behörden öffentlich bekannt gemacht und tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 14.04.2010

Haase
Oberbürgermeister

STADT
Schönebeck (Elbe)

BEKANNTMACHUNG
der 6. Sitzung des Jugend-, Frauen- und Sozialausschusses
am 28.04.2010

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Kindertagesstätte „Knirpsenland“
Bertolt-Brecht-Straße 40a
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Vor Beginn des öffentlichen Teils findet eine Vorstellung der Einrichtung Kindertagesstätte „Knirpsenland“ statt.

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Vorlagen-Nummer: 0135/2010
   Erlass einer Kurparksatzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Kurpark Bad Salzelmen in Schönebeck (Elbe)
7. Vorlagen-Nummer: 0145/2010
   Schließung der Sekundarschule „P. Neruda“ zum Schuljahr 2011/ 2012
8. Vorlagen-Nummer: 0151/2010
   Satzung zur Erstreckung des Ortsrechts der Stadt Schönebeck (Elbe) auf das Gemeindegebiet in seinen Grenzen vom 1. Januar 2009 (Erstreckungssatzung)
9. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

10. Vorlagen-Nummer: 0150/2010
    Personalangelegenheit
11. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

STADT
Schönebeck (Elbe)

BEKANNTMACHUNG
der 6. Sitzung des Kultur- und Schulausschusses
am 29.04.2010

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Bibliothek
Am Stadtfeld 40
39218 Schönebeck (Elbe)

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

7. Jahrgang **Sonntag, 18.04.2010** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 15/2**

TAGESORDNUNG

Vor Beginn der Sitzung findet eine Besichtung und Vorstellung der Bibliothek statt.
Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Vorlagen-Nummer: 0145/2010
   Schließung der Sekundarschule ‚'P. Neruda" zum Schuljahr 2011/ 2012
7. Beratung zu Anträgen für Zuschüsse im Rahmen der Förderung der freien Kulturarbeit
8. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Vorlagen-Nummer: 0150/2010
    Personalangelegenheit
11. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

STADT
Schönebeck (Elbe)

BEKANNTMACHUNG
der 6. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses
am 27.04.2010

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Stadthaus I, Beratungsraum 301
Breiteweg 11
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Vor Beginn der Sitzung findet um 16:00 Uhr eine Information zum Stand der Umstellung Doppik statt.

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Abarbeitungsstand Haushalt
7. Vorlagen-Nummer: 0141/2010
   Achte Änderung der 4. Novellierung der Abwasserabgabensatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
8. Vorlagen-Nummer: 0151/2010
   Satzung zur Erstreckung des Ortsrechts der Stadt Schönebeck (Elbe) auf das Gemeindegebiet in seinen Grenzen vom 1. Januar 2009 (Erstreckungssatzung)
9. Vorlagen-Nummer: 0152/2010
   Kriterien zur Auswahl des Vertragspartners des Gaskonzessionsvertrages für die Stadt Schönebeck (Elbe)
10. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

11. Informationen der Verwaltung
12. Vorlagen-Nummer: 0139/2010
    Verkauf von Grundstücksergänzungsflächen an der Gretnitzer Straße
13. Vorlagen-Nummer: 0142/2010
    Genehmigung zum Verkauf eines Erbbaurechtsanteiles
14. Vorlagen-Nummer: 0144/2010
    Verkauf einer Grundstücksergänzungsfläche an der Edelmannstraße
15. Vorlagen-Nummer: 0150/2010
    Personalangelegenheit
16. Vorlagen-Nummer: 0153/2010
    Verfahrensweise bezüglich der Zwangsversteigerung von Grundstücken
17. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

STADT
Schönebeck (Elbe)

BEKANNTMACHUNG
der 6. Sitzung des Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschusses
am 26.04.2010

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Vorstellung Projektstand „Randelgraben" durch einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung
7. Vorlagen-Nummer: 0141/2010
   Achte Änderung der 4. Novellierung der Abwasserabgabensatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
8. Vorlagen-Nummer: 0151/2010
   Satzung zur Erstreckung des Ortsrechts der Stadt Schönebeck (Elbe) auf das Gemeindegebiet in seinen Grenzen vom 1. Januar 2009 (Erstreckungssatzung)
9. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

10. Information der BauBeCon, vertreten durch Frau Stolle, über vorliegende Förderanträge aus dem Bereich der privaten Wohnsubstanz im Sanierungsgebiet „Altstadt"
11. Informationen der Verwaltung
12. Vorlagen-Nummer: 0153/2010
    Verfahrensweise bezüglich der Zwangsversteigerung von Grundstücken
13. Vorlagen-Nummer: 0138/2010
    Aufhebung der Beschlüsse Nr. 0122/2005, 0232/2006 und 0388/2007
14. Vorlagen-Nummer: 0139/2010
    Verkauf von Grundstücksergänzungsflächen an der Gretnitzer Straße
15. Vorlagen-Nummer: 0142/2010
    Genehmigung zum Verkauf eines Erbbaurechtsanteiles
16. Vorlagen-Nummer: 0144/2010
    Verkauf einer Grundstücksergänzungsfläche an der Edelmannstraße
17. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe) über eine Straßenrechtliche Entscheidung

Abstufung eines Teilabschnittes der Landesstraße L 69

1. Straßenrechtliche Entscheidung
Die im Gebiet der Stadt Schönebeck, Salzlandkreis, gelegene Landesstraße L 69 „Chausseestraße", vom Abzweig „Jakobstraße", bei Netzknoten 3936 018, bis zum Anschluss an die Ortsumgehung Schönebeck, bei Netzknoten 4036 035 Station 0.000, mit einer Länge von 2.328 Metern, wird gemäß § 7 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 856), zur Gemeindestraße der Stadt Schönebeck abgestuft.

2. Inkrafttreten
Diese Verfügung tritt am 1. Juni 2010 in Kraft.
Diese Verfügung und ihre Begründung können während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Sachgebiet Tiefbau, Breiteweg 12a in 39218 Schönebeck (Elbe) eingesehen werden. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Sachgebiet Tiefbau, Breiteweg 12a in 39218 Schönebeck (Elbe) schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Haase
Oberbürgermeister
Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Einladung

zur Versammlung der **Jagdgenossenschaft Elbenau/Grünewalde** am 22.04.2010 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Gärtner in Elbenau.

Eingeladen sind alle Jagdgenossen, deren Grundstücke zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Gemarkung Grünewalde/Elbenau gehören. Auf der Tagesordnung der Versammlung stehen der Bericht der Pächter, der Kassenbericht, der Bericht des Vorstands, die Auszahlung der anteiligen Jagdpacht n. Anfr. und Sonstiges.

Der Vorstand
Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.